Schreiben

des schweiz. Bundesrathes an den schweizerischen interimistischen Geschäftsträger in Wien, betreffend Einstellung des offiziellen Geschäftsverkehrs mit den k. k. österreichischen Behörden.

(Vom 23. Mai 1853.)

Die k. k. österreichische Gesandtschaft in der Schweiz hat uns unterm 21. dieß auf die dießseitige Note vom 4. l. M. diejenige Rükantwort gegeben, wovon wir Ihnen im Anschlusse eine Abschrift beizufügen nicht unterlassen wollen, aus deren Schluß Sie entnehmen werden, daß die erwähnte Gesandtschaft die Weisung erhalten hat, einsweilen Bern zu verlassen und sich nach Wien zu begeben, da von einer Fortsezung auf dem Wege der Diskussion ein ersprießliches Resultat in den obwaltenden Umständen nicht zu erwarten sei.

Indem wir Ihnen hievon, unter Bezugnahme auf unsere vorläufige telegraphische Depesche vom heutigen Tage, Kenntniß geben, sehen wir uns veranlaßt, die Ihnen ertheilte Vollmacht als interimistischer Geschäftsträger der schweiz. Eidgenossenschaft bei der k. k. österreichischen Staatsregierung anmit zurükzuziehen und Ihnen somit die Weisung zu ertheilen, auch Ihrerseits den offiziellen Geschäftsverkehr mit den k. k. Behörden einzustellen und hievon dem kais. Ministerium auf geeignete Weise Anzeige zu machen.

Da indessen der Herr Graf Karnicki die Kanzlei seiner Gesandtschaft in Bern zurükläßt, um keine Störung in den Paßangelegenheiten zu verursachen, so erachten wir

es im Interesse unserer Mitbürger ebenfalls für unerläßlich, daß auch Sie Ihre Kanzlei zum nämlichen Zweke belassen und dieselbe anweisen, als solche, vorkommende Legitimationsschriften wie bisanhin zu behandeln, sie, wenn auch nicht in offizieller Stellung, zu überwachen und vorkommenden Falls mit Ihren Weisungen zu unterstüzen.

Uebrigens benuzen wir diesen Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Naeff.

Der Stellvertreter des Kanzlers der Eidgenossenschaft:
J. Kern-Germann.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 27. Mai 1853.)

Der Bundesrath hat das neulich kreirte Postbüreau in der Gemeinde Hirzel an die Sihlbrüke verlegt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Schreiben des schweiz. Bundesrathes an den schweizerischen interimistischen Geschäftsträger in Wien, betreffend Einstellung des offiziellen Geschäftsverkehrs mit den f.f.österreichischen Behörden. (Vom 23. Mai 1853.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1853
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	25
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	28.05.1853
Seite Page Pagina	416-417
Ref. No	10 001 157

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.